

**Sitzungsniederschrift**  
**des Hauptausschusses Selent/Schlesen**

**vom 06.09.2018 in der Amtsverwaltung Selent/Schlesen**

**Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 21.20 Uhr**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ..... bis..... Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern ..... bis ..... (i. W. ....)

.....  
Unterschrift

---

**A n w e s e n d:**

a) stimmberechtigt

<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Anja Funk</b>
<b>Bürgermeister</b>	<b>Dr. Wolfgang Junge</b>
<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Sabine Tenambergen</b>
<b>HA-Mitglied:</b>	<b>Aylin Cerrah</b>

b) nicht stimmberechtigt

<b>Amtsvorsteherin</b>	<b>Ulrike Raabe</b>
<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Britta Mäver-Block</b>
<b>LVB OAR Manfred Aßmann, Protokollführer</b>	
<b>AR Jens Schidlowski, Kämmerer</b>	

**Gäste:**

./.

**Presse:**

./.

**Es fehlte:**

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

**HA-Mitglied: Hanne Schlapkohl**

---

Die Mitglieder des Hauptausschusses waren durch Einladung vom **28.08.2018** auf **Donnerstag, den 06.09.2018 zu 19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Der Hauptausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Änderung des öffentlich rechtlichen Vertrages mit der Stadt Schwentimental
5. Sachstandsbericht Objekt Betreutes Wohnen, Dorfplatz 7, Selent
6. Einsetzung eines ehrenamtlichen Klima, Natur- und Umweltbeauftragten für das Amt Selent/Schlesen
7. Verschiedenes
8. Personalangelegenheiten

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

./.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu Tagesordnungspunkt 8 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### **1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

AVin Raabe begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses, sowie Herrn Aßmann und Herrn Schidlowski von der Verwaltung. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist, der Hauptausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt. Zu TOP 8 wird gem. § 35 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

*Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen*

### **2. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Die Wahl des Vorsitzenden eines Ausschusses erfolgt durch diesen selbst aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen. Die Wahl erfolgt zwingend nach dem Meist-Stimmen-Verfahren (§ 40 Abs. 3 GO). Das Zugriffsverfahren ist ausgeschlossen, da § 10a Abs. 5 AO in seiner Verweisung § 46 Abs. 5 GO von einer entsprechenden Anwendung ausgenommen hat. Zu wählen sind ein oder mehrere stell-

vertretende Ausschussvorsitzende in gesonderten Wahlgängen, in gemeinsamer Wahl nur, wenn kein Ausschussmitglied widerspricht.

Als Vorsitzender wird vorgeschlagen:

Herr Dr. Wolfgang Junge

*Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung*

Als Stellvertretende Vorsitzende wird vorgeschlagen:

Frau Anja Funk

*Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung*

Damit sind die genannten Personen als Vorsitzender bzw. Stellvertretende Vorsitzende für den Hauptausschuss gewählt.

### **3. Änderung der Hauptsatzung**

Vorsitzender Dr. Junge erläutert:

Da seit 29.05.2018 aufgrund zahlreicher Veränderungen (im Vergaberecht, in Bezug auf Verträge, bezügl. der Gleichstellungsbeauftragten etc.) eine neue Mustersatzung vorliegt, wurde jetzt eine Neufassung der Hauptsatzung, angepasst an diese Mustersatzung, von der Verwaltung erarbeitet. Eingearbeitet wurde bereits die am 02.07.2018 beschlossene Änderung des § 8 Abs. 1. Auf Anraten der Kommunalaufsicht wird in der jetzt erarbeiteten Neufassung der „Hauptausschuss“ in „Geschäftsausschuss“ umbenannt. Im Zuge dieser Neufassung favorisiert die Verwaltung auch die Änderung der Form der Bekanntmachung.

Wie bereits im Amtsausschuss mit allen Bürgermeister/innen besprochen, sollen die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zukünftig über das Internet auf der Amtshomepage erfolgen. In der Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Amtsgebäude befindet, wird zukünftig darauf hingewiesen.

LVB Aßmann und Herr Schidlowski erläutern noch einmal die Argumente für die Umstellung. Für den Fall, dass die amtliche Bekanntmachung ausschließlich über das Internet erfolgt, entfällt der Satz 3 in § 12 Abs. 1. Es schließt sich eine Beratung an.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die vorliegende Hauptsatzung des Amtes Selent/Schlesen (ohne § 12 Abs. 1 Satz 3) zu beschließen.

*Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen*

### **4. Änderung des öffentlich rechtlichen Vertrages mit der Stadt Schwentinental**

Vorsitzender Dr. Junge erläutert:

Im Einvernehmen mit der Stadt Schwentimental müsste der seit 10 Jahren bestehende öffentlich rechtliche Vertrag mit der Stadt Schwentimental geändert werden. Das darin festgeschriebene mindestens zwei Mal jährlich stattfindende Zusammentreffen von Stadtvertretern und Amtsausschuss fand in der Vergangenheit lediglich in der Anfangszeit, als es um die Kooperation der beiden Schulstandorte ging, regelmäßig statt. Danach gab es mangels Themen wenige Sitzungen mit wenig Austausch. Positiv und als sehr konstruktiv wurden hingegen Treffen des Amtsausschusses, zuletzt im Frühjahr 2018, mit den Amtsleitern der Stadt bewertet. Darüber hinaus bedarf der Vertrag einer Anpassung, da Vertragspartner inzwischen die Stadt Schwentimental und nicht die Gemeinde Ralsdorf ist.

Der § 5 Abs. 4 des öffentlich rechtlichen Vertrages sollte daher lauten:

Der Amtsausschuss des Amtes Selent-Schlesien und die Amtsleiter der Stadt Schwentimental treffen sich mindestens einmal zu einer gemeinsamen Sitzung, um über Fragen und Probleme, die beide Seiten betreffen, zu sprechen.

Der Amtsausschuss des Amtes Selent-Schlesien und die Stadtvertreter der Stadt Schwentimental treffen sich bei Bedarf zu einer gemeinsamen Sitzung, um über Fragen und Probleme, die beide Seiten betreffen, zu sprechen.

Es schließt sich eine Beratung an.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den Abschluss eines Änderungsvertrages zum öffentlich rechtlichen Vertrag mit der Stadt Schwentimental, in dem § 5 Abs. 4 wie folgt geändert wird:

Der Amtsausschuss des Amtes Selent-Schlesien und die Amtsleiter der Stadt Schwentimental treffen sich mindestens einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung, um über Fragen und Probleme, die beide Seiten betreffen, zu sprechen.

Der Amtsausschuss des Amtes Selent-Schlesien und die Stadtvertreter der Stadt Schwentimental treffen sich bei Bedarf zu einer gemeinsamen Sitzung, um über Fragen und Probleme, die beide Seiten betreffen, zu sprechen.

*Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen*

## **5. Sachstandsbericht Objekt Betreutes Wohnen, Dorfplatz 7, Selent**

Im Vorwege der Sitzung fand eine Begehung des Hauses statt, an der Frau Raabe, Frau Tenambergen, Frau Cerrah, Frau Funk und Herr Aßmann teilnahmen.

Deutlich äußerlich wahrzunehmen war der schlechtere Pflegezustand der Haushälfte, die nicht dem Amt gehört. Eine gemeinsame Durchführung von Instandhaltungsarbeiten am Gebäude gestaltet sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse aber schwierig.

Herr Schidlowski erläutert die allen Mitgliedern vorliegende Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2017 (Anlage zum Protokoll). Der Hauptausschuss nimmt den Überschuss positiv zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird mit der Hausverwaltung abstimmen, in welcher Höhe eine sinnvolle Rücklage aus dem Überschuss für zukünftig anfallende Instandhaltungs-/ Modernisierungsmaßnahmen zu bilden ist.

## **6. Einsetzung eines ehrenamtlichen Klima, Natur- und Umweltbeauftragten für das Amt Selent/Schlesen**

Amtsvorsteherin Raabe erläutert, dass das Anliegen an sie herangetragen wurde. Für die Aufgabe stellt sich Herr Simon zur Verfügung.

LVB Aßmann macht für die Einsetzung eines ehrenamtlichen Klima, Natur- und Umweltbeauftragten darauf aufmerksam, dass folgende Fragen zu klären sind:

1. Welche Kosten entstehen möglicherweise im Zusammenhang mit der Frage der Unterbringung, dem Bedarf an Büromaterial oder der EDV-Nutzung oder der Nutzung anderer Ressourcen der Amtsverwaltung?
2. Welche Aufgaben werden genau wahrgenommen? Wird der Beauftragte auf Wunsch, Antrag und Bitte oder in Eigeninitiative tätig? Dies muss klar definiert sein.

In der Stadt Malente (Eutin?) hat man einen solchen Beauftragten, der u.a. die Aufgabe hat, Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Natur, Klima und Umwelt zu prüfen. Daher schließt sich eine weitere Frage an.

3. Wie wird der Beauftragte legitimiert, welchen politischen Einfluss nimmt er wahr und beschränkt sich sein Tätigkeitsfeld tatsächlich nur auf Angelegenheiten des Amtes? Sind nicht überwiegend Angelegenheiten der Gemeinden mit Einfluss auf Klima, Natur- und Umwelt?

Grundsätzlich sei ein Ansprechpartner für Fragen der Bürger vorstellbar. Amtsvorsteherin Raabe weist darauf hin, dass der Kreis Plön eine solche hauptamtliche Ansprechstelle habe.

Nach Beratung wird vorgeschlagen, dass sich Herr Simon einmal im Amtsausschuss vorstellt und erläutert, wie er sich die Arbeit als ehrenamtlicher Klima, Natur- und Umweltbeauftragter für das Amt Selent/Schlesen vorstellt.

## **7. Verschiedenes**

LVB Aßmann erläutert, den Sachstand zum barrierefreien Umbau des Amtes. Nach genauerer Berechnung des Durchbruchs zwischen Haupttrakt und ehemaliger Polizeistation, müsste dieser für Rollstuhlfahrer doch größer ausfallen, als ursprünglich gedacht. Daraus ist die Idee erwachsen, die Barrierefreiheit doch über die Haupteingangstür herzustellen. Hierzu liegt der Verwaltung seit gestern ein Angebot über rund 17.000,- € für zwei Glasschiebetüren vor.

Es schließt sich eine ausführliche Beratung an.

Angesichts des sowieso schlechten Zustands der in die Jahre (30) gekommenen Eingangstüren, soll die Barrierefreiheit nicht mehr über die Nebeneingangstür (ehemaliger Eingang Polizeistation), sondern über die Haupteingangstüren erfolgen. Die finanziellen Mittel für die Mehrkosten von rund 14.000,- € stehen im laufenden Haushalt zur Verfügung. Der Durchbruch wird nicht vergrößert.

Der nächste Amtsausschuss soll in Mucheln stattfinden.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **8. Personalangelegenheiten**

-Vorsitzender-  
Dr. Wolfgang Junge

-Protokollführer-  
Manfred Aßmann